

7.2 Der Erbschein – Legitimation des rechtmäßigen Erben

Mit einem Erbschein können die Erben über den Nachlass des Verstorbenen verfügen. Spätestens nach Ausstellung eines Erbscheins beginnt die kritische Phase der Erbauseinandersetzung.

Die Legitimation des Erben

Der Erbschein ist ein amtliches Zeugnis des Nachlassgerichts. Er ist der Nachweis für die Erben, dass sie und niemand sonst berechtigt ist, die Erbschaft anzutreten. Je nachdem, ob eine oder mehrere Personen erben, und je nach den besonderen Verhältnissen in der Erbengemeinschaft wird

- ein Erbschein (für einen Alleinerben)
 - ein gemeinschaftlicher Erbschein (für mehrere Erben)
 - ein Teilerbschein (für einen Teilerben)
 - oder ein Gruppenerbschein (für mehrere Teilerben)
- ausgestellt.

*Wozu dient
ein Erbschein?*

Ein Erbschein ist nicht unbedingt bis in alle Ewigkeit gültig. Findet sich im Nachlass des Verstorbenen ein bislang unberücksichtigtes Testament, das andere Erben – und nicht die stolzen Inhaber eines Erbscheins – zum Zuge kommen lässt, wird der Erbschein vom Nachlassgericht wieder eingezogen. Auch dann, wenn sich z. B. ein zu Lebzeiten des Verstorbenen verschwiegenes nichteheliches Kind nach dem Tod des Erblassers zu Wort meldet, kann es passieren, dass der Erbschein der ehelichen Geschwister wieder eingezogen wird. Das Nachlassgericht stellt dann einen neuen Erbschein aus.

Erbenfeststellungsklage

Absolute Sicherheit, wer bestandskräftig Erbe ist, ist nur durch eine Erbenfeststellungsklage zu erzielen. Wer vom Landgericht nach einem solchen oft sehr zeitaufwändigen und teuren Verfahren zum Erben erklärt wird, bleibt ein für allemal Inhaber der Erbschaft.

Antrag auf Erbschein

Wer glaubt Erbe zu sein, kann einen Antrag auf Erteilung eines Erbscheins stellen (oder das Erbe ausschlagen). Antragsteller sollten zunächst ihr Erbrecht begründen. Sie können dabei auf ein Testament des Erblassers verweisen oder – wenn keine letztwillige Verfügung aufgefunden wurde – das Verwandtschaftsverhältnis darlegen, aus dem sich die gesetzliche Erbfolge

*Wer kann einen
Erbschein beantragen?*

ableiten lässt. Im nächsten Schritt ist es sinnvoll, weitere Personen zu benennen, die als Erben in Frage kommen oder per Testament von der Erbfolge ausgeschlossen wurden oder bereits vorverstorben sind. Ausgestellt wird der Erbschein vom Nachlassgericht (Amtsgericht), das für den letzten Wohnort des Verstorbenen zuständig ist. Lediglich in Baden-Württemberg sind Notare mit der Aufgabe betraut, die Anträge entgegenzunehmen. Die Erben müssen ihre Angaben im Antrag mit einer Reihe von Dokumenten belegen.

Checkliste

Welche Unterlagen benötigt das Nachlassgericht?

In jedem Fall benötigt das Nachlassgericht:

- eine eidesstattliche Erklärung, dass die Angaben im Antrag auf Erbschein der Wahrheit entsprechen (kann vor einem Notar oder vor dem Nachlassgericht in der notwendigen öffentlichen Form abgegeben werden)
- den Personalausweis des Antragstellers
- die Sterbeurkunde
- Auskunft über Prozesse, die über das Erbrecht vor Gericht anhängig sind (eidesstattliche Versicherung)

Wenn der Verstorbene eine letztwillige Verfügung unterzeichnet hat:

- Testament oder Erbvertrag (alle Dokumente, die so etwas wie den letzten Willen beinhalten, auch Entwürfe, korrigierte und verworfene Fassungen)
- Auskunft darüber, ob andere Verfügungen von Todes wegen gefunden wurden (eidesstattliche Versicherung)

Wenn Sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Erbin oder Erbe werden wollen:

- Familienstammbuch und / oder Geburtsurkunden sowie gegebenenfalls Sterbeurkunden (des Ehe- oder Lebenspartners, der Kinder) sowie Scheidungsurkunde, wenn der Erblasser geschieden war, zum Nachweis Ihrer Erbberechtigung
- Eidesstattliche Versicherung, dass der oder die Verstorbene keine letztwillige Verfügung hinterlassen hat
- Eidesstattliche Versicherung über den Güterstand des Erblassers

Eidesstattliche Versicherung notwendig

Expertentipp: Bitte beachten Sie, dass alle Angaben, die Sie vor Gericht machen, korrekt sein müssen. Wer den Richtern Märchen aufzählt, macht sich strafbar! Das Gleiche gilt für die Unterschlagung oder Vernichtung eines aufgefundenen Testaments.

Bedeutung eines Erbscheins

Wer einen Erbschein besitzt, kann über den Nachlass verfügen. Die Erben können nun vom Konto des Verstorbenen Geld abheben, Nachlassgegenstände verkaufen oder versteigern und Immobilien im Grundbuch auf ihren Namen umschreiben lassen.

Der Erbschein ist nicht nur wichtig für die Erben, sondern auch für Dritte. Denn sie können darauf vertrauen, dass die Angaben im Erbschein korrekt sind und die Geschäfte mit den Erben – z. B. der Kauf eines Autos oder einer Kunstsammlung aus dem Nachlass – rechtmäßig sind und Bestand haben. Käufer können sich auf den „öffentlichen Glauben“ berufen und die erworbenen Güter auch dann behalten, wenn sich nachträglich herausstellt, dass der Erbschein zu Unrecht an eine bestimmte Person ausgestellt wurde.

Der Erbschein schützt den Rechtsverkehr

Der Erbschein und der Streit um den Nachlass

Sobald der Erbschein ausgestellt ist, beginnt oft die kritische Phase der Erbauseinandersetzung. Immer wieder kommt es vor, dass einzelne Personen versuchen, die Miterben zu übervorteilen. Mal veräußert ein Erbe den Wagen des Erblassers und steckt den Kaufpreis in die eigene Tasche, mal lässt ein Erbe das wertvolle Bild eines bekannten Malers mitgehen – in der Hoffnung, dass die Familie nichts davon bemerkt –, mal geht ein von Schulden geplagtes Mitglied einer Erbengemeinschaft zur Bank, um Konten und Depots zu räumen. Gerade dann, wenn eine zunächst friedliche Erbengemeinschaft ein Mitglied mit der Abwicklung des Nachlasses beauftragt, ist größte Vorsicht geboten, weil der Beauftragte mit der Vollmacht der anderen Mitglieder frei schalten und walten kann.

Wer in dieser Phase Ärger und Streit vermeiden will, sollte sich fachlichen Rat von Erbrechtsexperten holen. Eine von außen kommende Autorität, die auch die Interessen des „Querulanten“ berücksichtigt, ist in vielen Fällen in der Lage, einen Weg zu einem von allen Beteiligten anerkannten Kompromiss in Streitfragen zu finden.

Wie vermeidet man Streit bei der Nachlassabwicklung?

Was ein Erbrechtsexperte für Sie tun kann:

- Beratung, ob überhaupt, wann und wo ein Erbschein zu beantragen ist
- Unterstützung beim Antrag auf Erbschein und bei der Sammlung benötigter Unterlagen
- Hilfe beim Vorgehen gegen einen unrechtmäßig ausgestellten Erbschein

- Fachliche Beratung erleichtert das Erbscheinsverfahren*
- Anwaltliche Vertretung bei missbräuchlicher Verwendung des Erbscheins durch Miterben
 - Erhebung einer Erbenfeststellungsklage zur rechtskräftigen Klärung, wer zu den Erben zählt und wer nicht.